

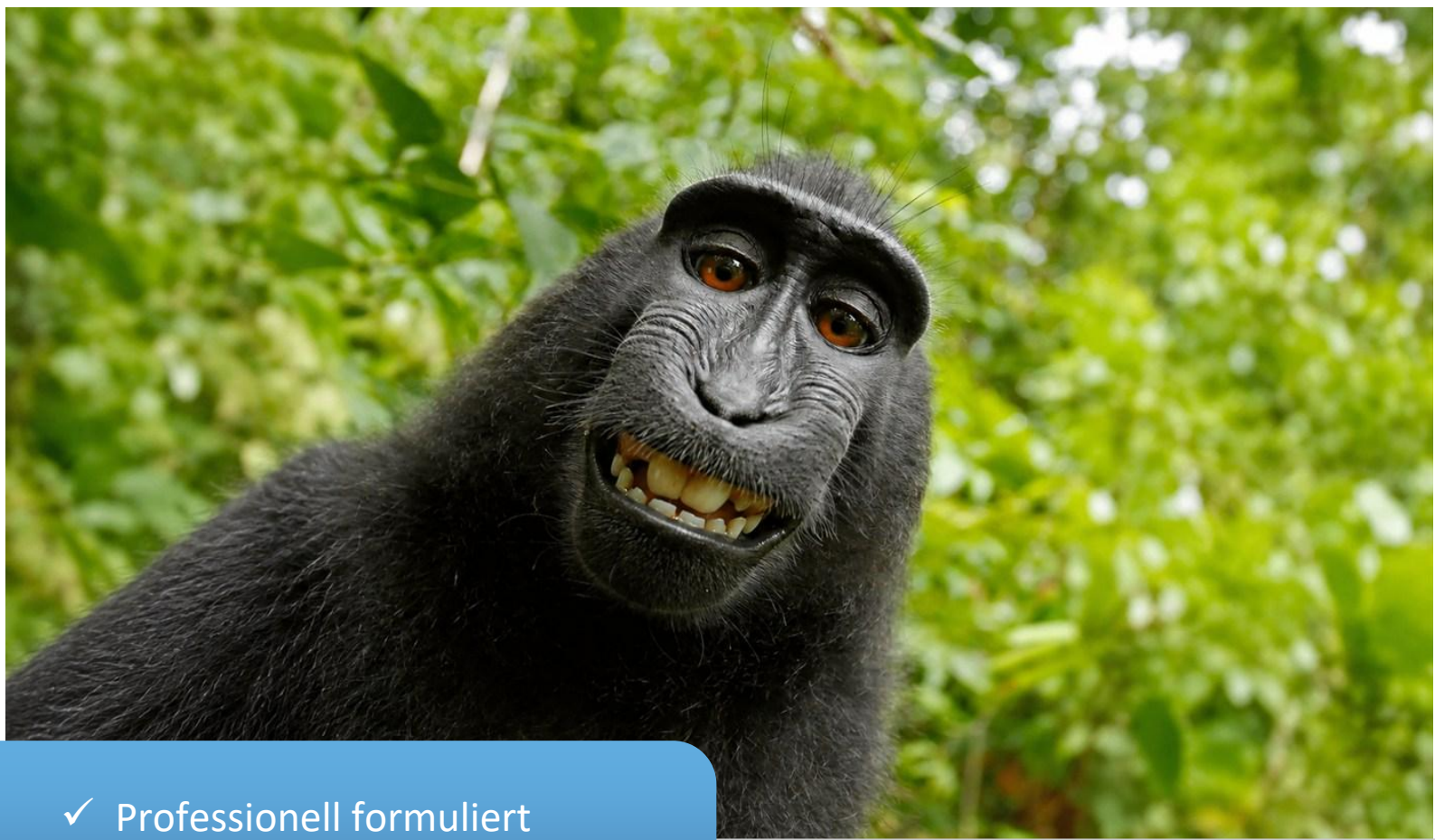


KÖPER RECHTSANWALT
Berufsunfähigkeit | Krankheit | Rente

Muster-Verjährungseinrede

gegen Jobcenter-Forderungen

David Köper



- ✓ Professionell formuliert
- ✓ Leicht verständlich erklärt
- ✓ Ausfüllbar am PC / Mac

Rechtsanwalt für Sozialrecht
David Andreas Köper
Weinbergstr. 17
16259 Bad Freienwalde
Tel.: 03344/3347929
Fax.: 040/75 11 85 01



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser!

Ich freue mich, dass Sie zu meiner „Muster-Verjährungseinrede“ gefunden haben. In meiner Praxis als Fachanwalt für Sozialrecht erlebe ich leider oft, dass Behörden wie die Jobcenter oder die Agentur für Arbeit alte Forderungen noch beitreiben – zum Teil über das Hauptzollamt –, obwohl diese längst verjährt sein können. Ich hoffe, dass Ihnen meine Vorlage hierbei eine Hilfe ist. Falls Sie persönliche Unterstützung oder Beratung durch einen Anwalt brauchen, [kontaktieren Sie mich gerne](#).

Ihr Rechtsanwalt Köper

Verfasser

David Andreas Köper, Weinbergstr. 17, 16259 Bad Freienwalde

Gesetzliche Berufsbezeichnung

Rechtsanwalt

E-Mail

kontakt@rechtsanwalt-koeper.de

Telefon

[03344/3347929](tel:03344/3347929)

Telefax

[040 / 75 11 85 01](tel:040/75118501)

Zuständige Aufsichtsbehörde und Kammer

Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg, Grillendamm 2, 14776 Brandenburg an der Havel, Deutschland

Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist

Deutschland

Berufsrechtliche Regelungen

Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung der Rechtsanwälte (BORA), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Fachanwaltsordnung (FAO) Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE) sämtlich abrufbar in Deutsch und Englisch unter www.brak.de

Name, Anschrift und räumlicher Geltungsbereich der Berufshaftpflichtversicherung

Mandate bis 31.12.2015: HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG, Postfach 2127, 30021 Hannover

Mandate ab 01.01.2016: R+V Allgemeine Versicherung AG, Niedersachsenring 13, 30163 Hannover

Der Versicherungsschutz bezieht sich jeweils nur auf Haftpflichtansprüche mit Inlandsbezug (Bundesrepublik Deutschland).

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Auftraggebern besteht auf Antrag gem. § 73 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 73 Abs. 5 BRAO die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung bei der oben genannten zuständigen Aufsichtsbehörde und Kammer oder gem. § 191f BRAO bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft bei der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) in Berlin, im Internet zu finden über die Homepage der BRAK www.brak.de oder der Schlichtungsstelle www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de oder per E-Mail zu erreichen unter schlichtungsstelle@s-d-r.org.

Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung:

Bei Online-Dienstverträgen mit Verbrauchern besteht zudem die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung über die Europäische Onlinestreitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform), zu finden unter www.ec.europa.eu/consumers/odr

Urheberrecht

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede unerlaubte Weitergabe und Verwertung, insbesondere die unerlaubte gewerbsmäßige Verwertung und unerlaubte Eingriffe in technische Schutzmaßnahmen (z.B. PDF-Entsperrung) und zur Rechtswahrnehmung erforderliche Informationen werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

Bildnachweis

Seite 1 CC0 Public Domain; Seite 2: © [Matthias Endlich](#); Seite 3: © de.fotolia.com/RRF



Wann verjähren Forderungen des Jobcenters?

Manchmal verlangen Jobcenter oder die Agentur für Arbeit Geld zurück, das vor vielen Jahren angeblich zu viel gezahlt wurde – eine sogenannte **Erstattungsforderung**. Nicht selten taucht eine solche alte Forderung erst wieder auf, wenn plötzlich eine Mahnung oder sogar eine Vollstreckungsankündigung des Hauptzollamtes im Briefkasten liegt. Was viele nicht wissen: Solche Forderungen können **verjährt** sein.

Erstattungsforderungen der Jobcenter und Arbeitsagenturen verjähren regelmäßig in **vier Jahren (§ 50 Abs. 4 SGB X)**. Diese Frist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Erstattungsbescheid bestandskräftig – also nicht mehr mit Widerspruch angreifbar – geworden ist. Wurde der Bescheid zum Beispiel im Jahr 2020 bestandskräftig, ist die Forderung in der Regel mit **Ablauf des Jahres 2024** verjährt.

Eine längere Verjährung von **30 Jahren gilt nur ausnahmsweise** – nämlich dann, wenn die Behörde innerhalb der vier Jahre einen weiteren, gesonderten Bescheid zur Durchsetzung der Forderung erlassen hat. Eine bloße Mahnung, die Festsetzung von Mahngebühren oder eine Vollstreckungsankündigung reichen dafür ausdrücklich **nicht aus**. Das hat das Bundessozialgericht klargestellt ([Urteil vom 04.03.2021, B 11 AL 5/20 R](#)).

Ganz wichtig: Die Verjährung wird **nicht automatisch** berücksichtigt. Sie müssen sich **aktiv darauf berufen** – das nennt man, die „**Einrede der Verjährung**“ **erheben**. Solange Sie das nicht tun, darf die Behörde weiter mahnen und vollstrecken. Inzwischen weist die Bundesagentur für Arbeit ihren Inkasso-Service intern an, verjährte Forderungen nicht weiter einzutreiben.

Zahlen Sie eine möglicherweise verjährte Forderung **nicht vorschnell**. Wer eine verjährte Forderung freiwillig begleicht, bekommt das Geld normalerweise nicht zurück. Versenden Sie das Schreiben, mit dem Sie die Verjährungseinrede erheben, immer mit **Zugangsnachweis** – also per Einschreiben, per Telefax mit Sendebericht oder per E-Mail mit Empfangsbestätigung –, damit Sie später beweisen können, dass und wann Sie die Einrede erhoben haben.

Beachtet das Jobcenter, bzw. der **Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit** Ihre Verjährungseinrede nicht und sendet Ihnen weiter Mahnungen, können Sie hiergegen – wenn in der Mahnung eine „**Mahngebühr**“ festgesetzt wird - innerhalb eines Monats **Widerspruch** einlegen; hierfür finden Sie auf meiner Webseite die Vorlage „Muster-Widerspruch“. Im Übrigen kann, insbesondere bei Vollstreckungsmaßnahmen des Hauptzollamtes, **Eilrechtsschutz beim Sozialgericht** beantragt werden.

Ob Ihre Forderung tatsächlich verjährt ist, hängt vom Einzelfall ab – etwa davon, wann der Bescheid bestandskräftig wurde und ob zwischenzeitlich ein gesonderter Durchsetzungsbescheid ergangen ist. Wenn Sie unsicher sind oder anwaltliche Unterstützung wünschen, melden Sie sich gerne bei mir oder Kollegen/Innen für Sozialrecht oder Sozialberatungsstellen. Wenn Sie die Verjährungseinrede erheben, aber diese aus rechtlichen Gründen in Ihrem Einzelfall nicht durchgreift („**wirkungslos ist**“), kann die Forderung gegen Sie vollstreckt werden. Das nachfolgende Muster-Schreiben ist also keine Garantie für den Erfolg.



Ihr Zeichen: _____

Erhebung der Verjährungseinrede – Ihre Forderung aus dem Bescheid vom _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich gegen die von Ihnen geltend gemachte Forderung aus dem Bescheid vom _____ die

Einrede der Verjährung

und bitte um Eingangsbestätigung. Die Forderung beruht auf dem Erstattungsbescheid vom _____, der bestandskräftig ist. Erstattungsforderungen verjähren nach [§ 50 Abs. 4 SGB X](#) in vier Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Bescheid unanfechtbar geworden ist und ist im vorliegenden Fall nun abgelaufen. Die längere Verjährungsfrist von 30 Jahren ([§ 52 Abs. 2 SGB X](#)) ist nicht eingetreten. Ein hierfür erforderlicher gesonderter Verwaltungsakt zur Feststellung oder Durchsetzung der Forderung wurde mir nicht bekanntgegeben. Mahnungen, die Festsetzung von Mahngebühren oder eine Vollstreckungsankündigung genügen hierfür nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts nicht ([Urteil vom 04.03.2021, B 11 AL 5/20 R](#)). Ich erhebe daher die Einrede der Verjährung. Sie werden aufgefordert, die Forderung nicht weiterzuverfolgen, etwaige Mahn- und Vollstreckungsaufträge zurückzunehmen und mir dies schriftlich zu bestätigen. Sollten Sie an der Forderung festhalten, bitte ich um einen rechtsmittelfähigen Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift

